

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde
Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Nur vom Rhein-Kreis Neuss auszufüllen:

Lfd. Nr.

Kassenzeichen: 51020000

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er lesbar ausgefüllt wird (Druckbuchstaben oder Maschinenschrift)!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49RKN00000065920

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Fischerprüfung beim Rhein-Kreis Neuss.

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Wohnort mit Postleitzahl:	
Straße:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Telefonnummer:	

Ich beantrage hiermit, nur am praktischen Teil der Fischerprüfung teilzunehmen, da ich den theoretischen Teil bestanden habe am:

Datum der Prüfung:

Ort, Datum

Ich stimme dem vorstehenden Antrag zu:

Eigenhändige Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines Sepa-Lastschriftmandats Fischerprüfung:

Hiermit ermächtige ich die Kreiskasse des Rhein-Kreises Neuss einmalig die Prüfungsgebühr in Höhe von 50,-- € (**30,-- €, wenn nur praktische Prüfung**) von dem nachfolgend aufgeführten Girokonto abzubuchen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Datum der Belastung die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Institut:	

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Hinweis:

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer im Rhein-Kreis Neuss seinen Wohnsitz hat **oder** eine Ausnahme genehmigung der zuständigen unteren Fischereibehörde vorlegt **und** das 13. Lebensjahr vollendet hat. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Vorbereitungslehrgänge werden von der Unteren Fischereibehörde nicht durchgeführt. Auskünfte hierüber erteilen die Angelsportvereine. Informationen nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>